

Entgelt für die stationäre Pflege

Stand: 01.01.2026 | Belia Seniorenresidenz Altenessen

Leistungen	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
Pflege & Betreuung (*)	64,36 €	82,51 €	99,40 €	117,02 €	124,94 €
abzgl. Leistungen Pflegekasse	-4,31 €	-26,46 €	-43,36 €	-60,98 €	-68,90 €
Eigenanteil (Pflege & Betreuung)	60,05 €	56,04 €	56,04 €	56,04 €	56,04 €
Unterkunft (*)	22,69 €	22,69 €	22,69 €	22,69 €	22,69 €
Verpflegung (*)	17,47 €	17,47 €	17,47 €	17,47 €	17,47 €
Invest.-Kosten (**)	47,41 €	47,41 €	47,41 €	47,41 €	47,41 €
Ausbildungs-umlage PfIBG	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €
Gesamtentgelt (täglich)	153,30 €	149,29 €	149,29 €	149,29 €	149,29 €
Gesamtentgelt (monatlich)	4.663,39 €	4.541,40 €	4.541,40 €	4.541,40 €	4.541,40 €

(*) Bei den abgebildeten Positionen *Pflege & Betreuung*, *Unterkunft* und *Verpflegung* handelt es sich um die bis zum 31.12.2025 gültigen Werte, welche derzeit noch vorläufig Grundlage der Abrechnung sind. Die endgültigen Werte ergeben sich im Anschluss aus der "Vergütungsvereinbarung gemäß §§ 84, 85 und § 87 SGB XI". Sobald das Pflegesatzverfahren abgeschlossen ist und die Vereinbarung vorliegt, erfolgt eine Korrekturabrechnung.

(**) Bei der abgebildeten Position *Invest.-Kosten* gemäß § 82 Absatz 3 SGBXI handelt es sich um den bis zum 31.12.2025 gültigen Wert, welcher derzeit noch vorläufig Grundlage der Abrechnung ist, da der endgültig rechtskräftige Festsetzungsbescheid des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe noch nicht ausgestellt wurde.

Entgelt für die stationäre Pflege – Weiterführende Informationen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Bei der ausschließlichen, nicht nur vorübergehenden **Ernährung über eine PEG-Sonde** unter Einschluss der Flüssigkeitsversorgung wird das Entgelt für die Verpflegung um ein Drittel gemindert, sofern der Sachkostenaufwand für die Sonderernährung von anderen Kostenträgern übernommen wird.

Leistungen der Pflegekasse

Bei vorliegender Einstufung in einen der fünf Pflegegrade durch Ihre zuständige Pflegekasse übernimmt diese einen monatlichen Pauschalbetrag von maximal:

131,00 € im Pflegegrad 1 (entspricht täglich **4,31 €**)

805,00 € im Pflegegrad 2 (entspricht täglich **26,46 €**)

1.319,00 € im Pflegegrad 3 (entspricht täglich **43,36 €**)

1.855,00 € im Pflegegrad 4 (entspricht täglich **60,98 €**)

2.096,00 € im Pflegegrad 5 (entspricht täglich **68,90 €**)

Pflegewohngeld

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Pflegebedürftige, sollten die Mittel nicht ausreichen, um den Heim-/Pflegeplatz zu finanzieren, in Form einer Förderung. Gern unterstützen wir Sie bei der Klärung offener Fragen sowie bei der Bearbeitung notwendiger Formalitäten.

Sozialhilfe

Sollten eigene Mittel nicht ausreichen, den Heim-/Pflegeplatz zu finanzieren, kann eine weitere Kostenübernahme beim zuständigen Sozialamt beantragt werden. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.

Sonstige Zusatzleistungen

Zusatzleistungen sind besondere Komfortleistungen bei der Unterkunft und Verpflegung, sowie zusätzliche pflegerische oder betreuende Leistungen, die durch die Bewohnerin / den Bewohner individuell wählbar sind. Ihre Vergütung ist nicht bereits durch die regulären Entgelte für Unterkunft und Verpflegung, Pflegeleistungen oder Investitionsfolgekosten abgegolten. Diese Leistungen sind bei Inanspruchnahme gesondert zu vereinbaren und abzurechnen.

Nähere Einzelheiten erhalten Sie bei unseren Mitarbeitern in der Verwaltung.